

den Gegenstand von der heutigen Tagesordnung abzusetzen.

**A. P a p e:** Ich kann mich damit nur vollständig einverstanden erklären, wenn dieser Beschluß gefaßt wird. Ich möchte im übrigen kurz bemerken, daß doch ein himmelweiter Unterschied ist zwischen der Bestimmung über die Bürgererschaft und den Bürgerausschuß. Im Bürgerausschuß heißt es, daß mindestens 20 Mitglieder da sein müssen, um einen gültigen Beschluß zu fassen. Das ist auch notwendig, weil die Sitzungen des Bürgerausschusses geheim sind und eine Kontrolle stattfinden muß. Über die Bürgererschaft heißt es aber in der Verfassung, daß mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend sein muß. Das ist aber doch ein wesentlicher Unterschied. Dann möchte ich nur kurz bemerken, daß wir als Mitglied des Bürgerausschusses gar keinen Einfluß auf die Leitung selbst haben, weil es in Art. 59 heißt, daß die Leitung der Geschäfte der Wortführer des Bürgerausschusses hat. Wir können nur unter Umständen dazu kommen, die Leitung der Geschäfte zu rügen. Das ist auch, wie Herr Dr. Ziehl gesagt hat, geschehen. Er hat gebeten, daß die Sache ins Protokoll aufgenommen werden solle, und das ist vom Wortführer abgelehnt. Wenn wir dem Wortführer des Bürgerausschusses so rechtlos gegenüberstehen, müssen wir vom Senate unter allen Umständen geschützt werden.

**Senator K u l e n k a m p:** Gestatten Sie mir nur eine kurze Bemerkung. Herr Rechtsanwält Fehling hat vorhin erklärt, die Sache ginge den Senat weniger an, sondern es handle sich hier um eine interne Angelegenheit des Bürgerausschusses. Ich möchte konstatieren, daß ich dieser Auffassung nicht zustimmen kann. Es handelt sich hier um die Auslegung einer Bestimmung der Verfassung, und dabei wird dem Senat Gelegenheit gegeben werden müssen, auch seinerseits mitzuwirken.

Dr. Wittern und E. Fehling ziehen hierauf ihr Anträge zurück.

Die Bürgererschaft nimmt den Antrag von Dr. Görz an.

5.

#### **Aufhebung der Lehrerinnenbildungsanstalt und Errichtung eines vierklassigen Volksschullehrerinnenseminars.**

**M a n t a u:** Diese Vorlage, die uns heute in der sogenannten Volksschulbürgererschaft beschäftigt, ist von so großer prinzipieller Bedeutung und

von einer solchen Tragweite, daß wir sie heute nicht übersehen können, so daß ich gewünscht hätte, sie wäre uns nicht erst heute, sondern schon früher zur Prüfung unterbreitet worden. Der Antrag bringt etwas vollständig Neues. Es soll ein Lehrerinnenseminar mit einem völlig weiblichen Lehrkörper eingerichtet werden. Das wird weder in der Denkschrift des Herrn Schulrat, noch in dem Bericht der Oberschulbehörde, noch im Senatsantrage irgendwie zum Ausdruck gebracht. Im Gegenteil, mit einer bewundernswürdigen Selbstverständlichkeit geht man über dies Novum hinweg. Im Bericht der Oberschulbehörde heißt es, daß die vorgeschlagene Organisation im wesentlichen der der preussischen Volksschullehrerinnenseminare entspreche. An einer andern Stelle heißt es, die Behörde erachtet es für durchaus angemessen, daß bei der Ausbildung junger Mädchen dem weiblichen Elemente der maßgebende Einfluß eingeräumt werde. Das ist aber nicht wahr. Es ist hier nicht die Rede von einem nur maßgebenden Einfluß, sondern von einem ausschließlichen Einfluß, den das weibliche Element in der Schule haben soll. Wenn aber gesagt wird, dem weiblichen Element solle maßgebender Einfluß eingeräumt werden, so ist das geeignet, die Herren, die darüber zu befinden haben, irre zu führen. Es hätte unbedingt scharf hervorgehoben werden müssen, sowohl in dem Bericht des Herrn Schulrat, wie in dem Berichte der Oberschulbehörde, warum und aus welchen Gründen der Lehrkörper nur aus weiblichen Elementen zusammengesetzt werden soll. Gerade weil es etwas derartiges in ganz Deutschland nicht gibt, hätte man gar nicht ausführlich genug diesen Punkt begründen können. Statt dessen hat man sich begnügt, darüber allgatt hinwegzugehen. Nur in dem Bericht der Kommission wird konstatiert, eine Zusammensetzung des Lehrkörpers, wie sie hier vorgeschlagen werde, finde sich in keinem andern Seminar. Warum der Lehrkörper hier anders zusammengesetzt werden, warum ein derartig gewagtes Experiment gemacht werden soll, wird nicht gesagt. Im Bericht der Bürgerausschußkommission hätte aber zum mindesten gesagt werden müssen, aus welchen Gründen sie sich für dieses Experiment ausspricht. Aber auch sonst ist die Vorlage für mich in keinem Falle spruchreif. Wir haben bisher zwei Seminare in Preußen mit weiblicher Leitung, das sind die Seminare in Krossen auf der Oder und in Augustenburg. Es wäre nun sehr naheliegend und für uns sehr interessant